

13.08.20

**Unterrichtung**

durch die Europäische Kommission

---

**Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zum Vorschlag für eine Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Bezug auf außerordentliche zusätzliche Mittel und Durchführungsbestimmungen im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)**

**C(2020) 5676 final**





EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 13.08.2020  
C(2020) 5676 final

*Sehr geehrter Herr Präsident,*

*die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Bezug auf außerordentliche zusätzliche Mittel und Durchführungsbestimmungen im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft {COM(2020) 451 final}.*

*Der Vorschlag der Kommission für eine Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU) sieht vor, dass im Zeitraum 2020 bis 2022 zusätzliche 55 Mrd. EUR (zu Preisen von 2018) für bestehende Programme im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) bereitgestellt werden. Diese zusätzlichen Mittel sind für Projekte zur Förderung von Krisenbewältigungskapazitäten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sowie für Investitionen in Maßnahmen zu verwenden, die zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft beitragen. Bei der hierfür bestimmten spezifischen Zuweisungsmethode werden die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Krise auf die Mitgliedstaaten und ihr relativer Wohlstand in vollem Umfang berücksichtigt. In den Schlussfolgerungen im Anschluss an die außerordentliche Tagung vom 17. bis 21. Juli beschloss der Europäische Rat jedoch, den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 nicht zu ändern, und schlug vor, die im Rahmen von NextGenerationEU für REACT-EU verfügbaren Beträge auf 47,5 Mrd. EUR zu senken.*

*Die Kommission begrüßt die breite Unterstützung des Bundesrates für die Ziele des Vorschlags und stimmt mit ihm darin überein, dass eine schnelle Zustimmung notwendig ist. Sie teilt die Auffassung, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, so bald wie möglich Rechtssicherheit für REACT-EU zu schaffen. Außerdem nimmt die Kommission die Bedenken des Bundesrates hinsichtlich des Zeitdrucks zur Kenntnis, der in Bezug auf eine effiziente Verwendung der zusätzlichen Mittel für REACT-EU, die*

*Herrn Dietmar Woidke  
Präsident des Bundesrates  
Leipziger Straße 3-4  
10117 BERLIN*

*Zuweisungsmethode und den Anwendungsbereich herrscht. Die Kommission nimmt diesbezüglich im Zuge dieses Schreibens gerne einige Klarstellungen vor.*

*Im Sinne eines ausgewogenen Vorgehens hat die Kommission in ihren Vorschlag eine Reihe von Änderungen der bestehenden Bestimmungen aufgenommen, die unerlässlich sind, um die ordnungsgemäße Verwendung der zusätzlichen Mittel in den ursprünglich für den Zeitraum 2014-2020 angenommenen Programmen sicherzustellen. Dabei hat sie unnötige Änderungen vermieden, die das Rechtsetzungsverfahren für dieses äußerst dringliche Paket verzögern würden.*

*Die Kommission hat den Endtermin der Förderfähigkeit im laufenden Programmplanungszeitraum nicht geändert, damit sich die Programmplanungszeiträume nicht wesentlich überschneiden und keine übermäßige Doppelbelastung der beteiligten Akteure entsteht. Die zusätzlichen Mittel müssen schnell in der Realwirtschaft zur Bewältigung der Krise eingesetzt werden. Eine Verlängerung des Förderzeitraums hätte ihre Nutzung verlangsamt und zu einem viel späteren Abschluss geführt. Darüber hinaus müssten sodann zahlreiche Artikel der Dachverordnung und fondsspezifische Vorschriften sowie eine Reihe von Sekundärrechtsvorschriften geändert werden. Dies würde den Erfolg der Bemühungen um ein hohes Tempo und eine rasche Umsetzung gefährden.*

*Was das Ersuchen des Bundesrates an die Kommission betrifft, bei der Genehmigung der Programme pragmatisch vorzugehen und zügig zu handeln, so hat die Kommission bereits mit den Mitgliedstaaten Gespräche über die Programmplanung aufgenommen, damit alle Vorbereitungen schon abgeschlossen sind, wenn der Rechtsrahmen geschaffen ist. Darüber hinaus hat die Kommission eine erste Vorfinanzierung in Höhe von 50 % nach Genehmigung bzw. Änderung der Programme vorgeschlagen. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass mangelnde Liquidität nicht zu Engpässen bei der raschen Nutzung dieser Unterstützung führt und dass die zusätzlichen Mittel schnell in den Bereichen und Regionen eingesetzt werden, in denen sie am dringendsten benötigt werden. Dieses Element wurde jedoch vom Europäischen Rat ausgeschlossen, da es mit den zusätzlichen Mitteln für 2020 verknüpft war.*

*Der Bundesrat weist darauf hin, dass Unsicherheiten über die zur Verfügung stehenden Mittel die Förderung größerer investiver Projekte ausschließen und dass damit die Gefahr von Mittelverlusten bestehe. Ferner könne sich aus mehrmaligen Programmänderungen ein erheblicher Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten ergeben. Daher fordert der Bundesrat eine einmalige Festlegung der Mittelbudgets für REACT-EU. Die Kommission ist sich dieser Gefahren bewusst. Mit der vorgeschlagenen Zuweisungsmethode sollen jedoch Verzerrungen vermieden werden, die durch die Verwendung veralteter statistischer Daten verursacht werden könnten, die nicht die Realität widerspiegeln, was die am stärksten von der Krise betroffenen Mitgliedstaaten benachteiligen würde. So könnten beispielsweise bei Daten zur Arbeitslosigkeit, die im Herbst 2020 vorliegen, die Auswirkungen von COVID-19 unterschätzt werden. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Mittel für 2022 auf der Grundlage der im Herbst 2021 verfügbaren statistischen Daten zuzuweisen. Angesichts der langen Vorbereitungs- und Durchführungszeiten, die mit größeren Investitionsvorhaben verbunden sind, fordert*

die Kommission darüber hinaus die Mitgliedstaaten auf, diese Projekte aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 zu finanzieren.

Außerdem äußert der Bundesrat den Wunsch, dass die REACT-EU-Mittel in allen in den Programmen bereits etablierten Bereichen eingesetzt werden können. Die Kommission versichert dem Bundesrat, dass der Anwendungsbereich der REACT-EU-Mittel im Vergleich zur Standardzuweisung im Rahmen der Kohäsionspolitik nicht eingeschränkt wird. In ihrem Vorschlag führt die Kommission zwar die Investitionen auf, die ihrer Ansicht nach am besten für REACT-EU geeignet sind. Es können jedoch auch andere Maßnahmen aus den zusätzlichen Mitteln kofinanziert werden, sofern sie zur Förderung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft beitragen.

Die Kommission ist überzeugt, dass der Vorschlag für REACT-EU eine solide Grundlage für die laufenden Verhandlungen bietet, und hofft weiterhin, dass die gesetzgebenden Organe rasch zu einer Einigung gelangen.

Die Kommission hofft, die in der Stellungnahme des Bundesrates aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt zu haben, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

*Nicolas Schmit*  
*Mitglied der Kommission*

